

## Bestätigung über Geldzuwendungen für das Finanzamt

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaft

**(gilt bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)**

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bergheim, St.Nr. 203/5701/1311, vom 12.03.2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlichst für Ihre Zuwendung.

Ambulantes Hospiz Kerpen e.V.

### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

Ambulantes Hospiz Kerpen e.V.  
Stiftsplatz 14-16, 50171 Kerpen

Bürozeiten:  
montags bis freitags, jeweils von 10.00-12.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Sie erreichen uns unter:  
Telefon 02237/5064253  
Telefax 02237/5064254  
info@hospiz-kerpen.de  
www.hospiz-kerpen.de

**Vorstand:** Roger Schulze (Vorsitzender),  
Brigitte Müller (stellvertretende Vorsitzende), Hedwig Hilgers (Schatzmeisterin)  
Amtsgericht Köln, VR 100565

Bank: Kreissparkasse Köln,  
IBAN: DE24 3705 0299 0149 0107 02,  
BIC: COKS DE 33